

[LHM-intern]

**Sicherstellung des Kinderschutzes bei den Abbrucharbeiten des Stäblibad durch
zeitliche Abstimmung der Schadstoffentfrachtung mit den Schulferien**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03115 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18891

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 10.02.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 29.10.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 03115 beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Es wird beantragt, der Bezirksausschuss möge sich bei der Stadt München dafür einsetzen, dass die gesamte Schadstoffentfrachtung des Bads Forstenrieder Park ausschließlich während der offiziellen Schulferien durchgeführt wird. Ziel ist es, die Kinder keinen gesundheitlichen Gefahren durch den Abtransport von Asbest auszusetzen.

Die Angelegenheit fällt in die Zuständigkeit der Stadtwerke München GmbH, die hierzu wie folgt Stellung genommen hat:

„Die SWM planen einen ressourcenschonenden Rückbau des Hallenbades Forstenrieder Park („Stäblibad“) und legen dabei höchsten Wert auf den Schutz der Nachbarschaft. Ziel ist es, Lärm, Staub, Schadstoffemissionen sowie Erschütterungen während der Bauarbeiten so weit wie möglich zu minimieren.“

Der Rückbau erfolgt selektiv (systematisch, schritt- und schichtweise), vergleichbar mit der umgekehrten Reihenfolge eines Neubaus. Voraussetzung für den maschinellen Abbruch ist die sorgfältige vorlaufende Schadstoffsanierung und -entfrachtung, die nach den sehr strengen Vorgaben der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Technischen Regel TRGS 519, TRGS 521 etc. geplant und umgesetzt wird.

Da sich der überwiegende Teil der Schadstoffe im Gebäudeinneren befindet, finden diese Arbeiten bei geschlossener Gebäudehülle statt. Asbesthaltige Baustoffe werden durch zertifiziertes Fachpersonal in abgeschotteten Bereichen („Schwarzbereichen“) mit Unterdrucksystemen und speziellen Filtern, wenn möglich im Ganzen, vorsichtig demontiert und anschließend fachgerecht entsorgt. Der Zugang zu diesen ist über Schleusen in vorgelagerten Bereichen („Weißbereichen“) nur mit spezieller Schutzkleidung und unter Einhaltung strenger Schutzmaßnahmen gestattet. Zusätzlich wird die Wirksamkeit der Absaug- und Filtersysteme über ein mehrstufiges System gewährleistet. So bleiben die Faserkonzentrationen in der Umgebungsluft weit unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte und damit unterhalb jeder Gesundheitsgefährdung – selbst innerhalb von Schulgebäuden könnten die Arbeiten in dieser Form während des regulären Schulbetriebes stattfinden.

Eine zeitliche Verlagerung der Schadstoffsanierung ausschließlich in die Schulferien ist in dem vorgesehenen Terminrahmen leider nicht realisierbar. Dies würde erhebliche finanzielle und zeitliche Konsequenzen verursachen, aber keine tatsächlichen Vorteile für den Schutz der Kinder mit sich bringen, da deren Gefährdung aus den geschilderten Gründen ausgeschlossen werden kann. Wir versichern dabei unserem Schutzauftrag volumnäßig gerecht zu werden und alle Maßnahmen gewissenhaft umzusetzen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03115 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03115 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03115 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 04 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender des BA 19

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-FB5

S:\FB5\SWM3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba19\03115 Sicherstellung Kinderschutzes bei den Abbrucharbeiten Stäbilibad\3115 BABeschluss.rtf
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Süd (2x)
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An die Stadtwerke München GmbH
z.K.

Am